



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 21.09.2023

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2023/66/689

TOP 8

Radverkehr - Unbefristete Freigabe des Radverkehrs in der Gerberstraße im Bereich der Fußgängerzone - Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses vom 27.10.2020 wurde ein Testversuch zur Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone im Teilbereich der Gerberstraße beschlossen. Der Bereich reicht vom Residenzplatz (Mühlrad) bis zur Kronenstraße.

Generell dienen Fußgängerbereiche der freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit zu Fuß. Die Zulassung des Radverkehrs in Fußgängerbereichen stellt den Ausnahmefall dar und sollte nur in Betracht kommen, wenn dort wichtige Ziele des Radverkehrs liegen oder eine Umfahrung der Bereiche ein Sicherheitsrisiko darstellt oder zu weiten Umwegen führt.

Ebenso ist für die Zulassung des Radverkehrs die Frequentierung der Einkaufsstraße zu berücksichtigen.

Eine Zulassung kann auf einzelnen Achsen oder Teilbereiche, sowie Tages- und Wochenzeiten begrenzt werden. Generell bieten Fußgängerbereiche mehr Raum zum Ausweichen als Gehwege.

Bei einer Prüfung ist jedoch zu berücksichtigen:

- die Nutzung der Seitenräume und Möblierung
- Aufenthaltsnutzung
- Art des Radverkehrs (Schüler, Durchgang, Freizeit etc.)

Im Bereich der Gerberstraße zwischen Mühlrad und Kronenstraße sind durch die vorhandene Wasserrinne, Außenbestuhlung von Gastronomie, Warenauslagen sowie fest installierte Sitzmöglichkeiten keine gleichbleibende, durchgängige Wegbreiten vorhanden. Ebenso wird die Fußgängerzone im Bereich „In der Brandstatt“ durch einen Verkehrsberuhigten Bereich unterbrochen, was für den Radverkehr eine geänderte Verkehrssituation bedeutet.

Die dauerhafte Zulassung des Radverkehrs ist widmungsrechtlich abzusichern.

Der Testversuch verlief erfolgreich. Es wurden keine Beschwerden vorgetragen.

Die Unfallstatistik ist weitgehend unauffällig. Ein Unfall entstand durch die Kreuzungssituation an der Brandstatt, wo der Verkehrsberuhigte Bereich auf die Gerberstraße mit Radverkehr stößt. Es gilt Rechts vor Links. Hier stieß ein Radfahrer mit einem Auto zusammen.

Die Örtlichkeit wurde zusammen mit der Polizei begutachtet. Vorerst wird hier kein Regelungsbedarf gesehen. Die Stelle wird weiter beobachtet, ggf. wird noch eine Beschilderung mit Hinweis auf die Rechts vor Links Regelung ergänzt.

Empfehlung:

In dem Teilbereich der Fußgängerzone (Gerberstraße vom Residenzplatz bis Kronenstraße) kann der Radverkehr dauerhaft mit der Maßgabe „in Schrittgeschwindigkeit“ frei gegeben werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt nach Abschluss der Testphase die Regelung zur Freigabe des Radverkehrs in Schrittgeschwindigkeit in der Fußgängerzone im Teilbereich der Gerberstraße (vom Residenzplatz bis zur Kronenstraße) dauerhaft durch das Amt für Tiefbau und Verkehr anordnen zu lassen.

Anlagen:

Präsentation